

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, schlug vor, die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 zusammen zu beraten. Hierüber bestand Einvernehmen.

SkB Dahm führte aus, in der letzten Sitzung habe sich der Ausschuss einstimmig für eine schnellere Realisierung der Bauvorhaben ausgesprochen. Er dankte der Verwaltung für die Darstellung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen. Die Schaffung der vorgeschlagenen 2,5 Stellen werde von seiner Fraktion auf jeden Fall unterstützt. Er habe aber noch eine Nachfrage zur Maßnahmenliste. Einige Maßnahmen, davon zwei in Hennef, die ohnehin schon vorgesehen waren, seien nicht in der Prioritätenliste aufgeführt worden. Wie sei hier der Zeitplan? Werden diese Maßnahmen noch vor den zehn in der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen durchgeführt?

Herr Andres, Abteilung Kreisstraßenbau, antwortete, diese Maßnahmen haben oberste Priorität und werden auf jeden Fall parallel abgewickelt. Für drei förderfähige Maßnahmen wurden Fördermittel beantragt.

Ergänzung der Verwaltung:

In Hennef sind zwei Radwegemaßnahmen eingeplant, für die Fördermittel beantragt wurden: Der Neubau eines Radweges an der K36 zwischen der B478 (Müschmühle) und der Müllumladestation der RSAG. Die Kosten der Maßnahme betragen aufgrund des Eingriffs in den Berg 3,5 Mio. € und werden zu 70 % bezuschusst.

Darüber hinaus soll im Zuge des Ausbaus der K36 zwischen Hennef - Kurscheid und Westerhausen parallel zur Straße auch ein Radweg gebaut werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3,4 Mio. € und werden ebenfalls mit 70 % gefördert. Beide Maßnahmen wurden von der Bezirksregierung für das Jahr 2022 eingeplant.

Die Fördergelder für Straßenbaumaßnahmen oder Straßenbaumaßnahmen mit parallel verlaufenden Radwegen wurden bisher in der Regel zu den angegebenen Terminen über Förderbescheide freigegeben. Bei reinen Radwegemaßnahmen, die aus einem anderen Programm gefördert werden, wurden die Termine sehr häufig durch den Fördergeber verschoben. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Ausschreibung der Baumaßnahmen erst nach Eingang des Förderbescheides veröffentlicht werden darf, was zur Folge hat, dass mit dem Bau in der Regel erst im Frühjahr des Folgejahres begonnen werden kann.

SkB Schroerlücke machte deutlich, dass die Fraktionen CDU/GRÜNE mit ihrem Antrag die Verwaltungsvorschläge ebenfalls unterstützen, indem sie die Einstellung mindestens eines weiteren Planers/Planerin und die Schaffung der weiteren personellen Kapazitäten fordern. Darüber hinaus werde mit zeitlichen Zielvorgaben ein Rahmen für die Umsetzung des Radwegebaus an Kreisstraßen geschaffen.

Abg. Tendler bemerkte, der Antrag der Fraktionen CDU/GRÜNE sei in der Tat fast deckungsgleich mit den Ausführungen der Verwaltung. Insofern frage er sich, ob der Antrag überhaupt nötig sei.

Abg. Läge freute sich, dass Wachtberg mit 20 % der Maßnahmen vertreten sei. Er erkundigte sich, wann mit der Fertigstellung der an Nr. 1 und 3 gesetzten Maßnahmen zu rechnen sei?

Der Vorsitzende antwortete, für die beiden Maßnahmen könne jetzt ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt und dann aufgrund dieser Planungen die Grunderwerbsverhandlungen

aufgenommen werden. Unabhängig davon sei bereits für einen anderen Abschnitt an der K 58 ein Förderantrag gestellt worden. Mit einer Förderzusage werde für 2020 gerechnet.

Abg. Krauß betonte nochmals, der Antrag sei schon allein deshalb wichtig, weil er neben konkreten zeitlichen Vorgaben auch die finanziellen Voraussetzungen schaffe.

Abg. Dr. Kuhlmann unterstützte den Antrag.

SkB Kurth war der Auffassung, dass sich der Radwegebau an Kreisstraßen auch mit dem vorhandenen Personal in Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros umsetzen lasse.

Abg. Seelbach bat darum, Ziffer 3 c) des Antrages (Schaffung weiterer personeller Kapazitäten) entsprechend den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage (2,5 Stellen) zu konkretisieren. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte der Vorsitzende den Antrag einschließlich einer entsprechend der Verwaltungsvorlage vorgenommenen Ergänzung zur Bereitstellung der Personalkosten (eingefügt als neue Ziff. 4) als Empfehlung an Kreisausschuss/Kreistag zur Abstimmung.